

Antrag

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Tino Chrupalla, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Marc Bernhard, Petr Bystron, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Jens Maier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Deutsche Außenpolitik unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit betreiben – Wertemperialismus beenden

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Außenpolitik setzt sich für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt ein. Darum ist sie nicht wertemperialistisch orientiert und betreibt keine aktive Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. In ihrer Achtung vor der Charta der Vereinten Nationen respektiert und verteidigt die deutsche Außenpolitik das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Der von der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, auf Ebene der Europäischen Union und auf nationaler Ebene betriebenen Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ liegt die vermeintliche Annahme zugrunde, dass von Frauen aufgrund ihres Wesens oder ihrer Natur eine generell positive Wirkung bei der Krisenprävention, bei Friedensverhandlungen und bei der Sicherung des Friedens ausgehe. Aus der jüngeren deutschen Geschichte sind jedoch etliche Beispiele bekannt, in denen Frauen, gerade in Führungspositionen, entweder zu Gewalt aufriefen oder aktiv schwerste Gewaltverbrechen verübten. Angefangen bei den links-terroristischen Anschlägen führender Frauen der 68er-Bewegung wie Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin bis hin zu der maßgeblichen Beteiligung von Beate Zschäpe an den NSU-Morden. Die Räumung des feministischen Hausprojekts „Liebig 34“ in Berlin zeigte kürzlich gefährliche Gewalttendenzen gegen den Rechtsstaat. Mehr als ein Viertel der islamistischen Kämpfer, die seit 2012 in Richtung Syrien und Irak zur Unterstützung des Islamischen Staates geist sind, waren Frauen (Verfassungsschutzbericht 2019, S. 176). International einflussreiche Politikerinnen wie Madeleine Albright und Hillary Clinton sind warnende Beispiele für die Machtpolitik einiger Frauen, die Entscheidungen trafen, denen Tausende unschuldiger Menschen zum Opfer fielen. Eine unabhängige und realistische Außenpolitik darf sich daher nicht auf das Geschlecht eines Menschen beschränken, sondern muss sich an der Realität orientieren und der Vernunft folgen.

Die Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, auf die sich inhaltlich zahlreiche Folgeresolutionen und nationalstaatliche

Aktionspläne beziehen, achtet das Selbstbestimmungsrecht der Völker offensichtlich gering. Die Resolution ist ein supranationales Instrument interventionistischer Politik, das in bestimmten Staaten eigenständige Kulturen und gewachsene Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens dauerhaft von außen verändern soll. Die Vorstellung der Gleichheit der Geschlechter wird in vielen Ländern als „kulturimperialistisches Kampfmittel und als Teil einer fremden Ordnung empfunden, die der eigenen Gesellschaft mit Gewalt aufoktroziert wird“ (Susanne Schröter, Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung?, Bielefeld 2013, S. 10).

Die Bundesregierung beteiligt sich bereits aktiv an der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“, indem sie sich beispielsweise für die Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten anderer Staaten einsetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6991). Unterstützenswerte Ziele der Resolution 1325, wie die Sicherstellung des Schutzes von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt (insbesondere vor Vergewaltigung) in bewaffneten Konflikten, werden durch zum Teil verfehlte Vorgaben der Vereinten Nationen und fehlgeleitete Maßnahmen der Bundesregierung nicht erreicht (vgl. Schröter, S. 79 ff.). Durch die explizite Aufforderung in der Resolution, die „besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen“ wird die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen geradezu fortgeschrieben.

Die verbreitete Skepsis gegenüber der Resolution zeigt sich auch darin, dass bis 2018 erst 79 Staaten (bis 2016 an die 54 Staaten) einen eigenen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 verabschiedet haben (vgl. UN-Women, Executive Summary des Reports „Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace“, Oktober 2015). Selbst wenn die globale Studie der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Resolution 1325 belegen würde, dass „die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen ein Schlüsselement bei der Schaffung eines nachhaltigen Friedens“ wäre, haben die bisherigen Bemühungen zur Umsetzung der Resolution in einigen Ländern gezeigt, dass die Maßnahmen kontraproduktiv für den innergesellschaftlichen Frieden sind (vgl. Schröter, S. 9 bis 10).

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich nicht zu einer feministischen Außenpolitik, was zuletzt durch die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen“ durch eine Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8640).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine feministische Außenpolitik im Sinne eines Wertemperialismus zu betreiben;
2. eine an der Vernunft ausgerichtete realistische Außenpolitik einzuleiten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker konsequent zu achten;
3. anzuerkennen, dass die Umsetzung der Resolution 1325 und damit die globale Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ gescheitert ist, da sie nach 20 Jahren von weniger als der Hälfte aller Staaten weltweit umgesetzt oder implementiert wurde;
4. sich bei den Vereinten Nationen nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Resolution 1325 in ihrer derzeitigen Fassung gescheitert ist und einer grundlegenden Reform bedarf;
5. die globale Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ nicht weiter zu verfolgen und den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu beenden;

6. die aktive Beteiligung an der sogenannten „Transformation Afrikas“ unverzüglich einzustellen;
7. die bei den Vereinten Nationen von Deutschland initiierten Formate wie die sogenannten „informellen Sicherheitsratssitzungen“ oder „informellen Expertengruppen“ umgehend zu beenden, um undurchsichtige Parallelstrukturen aufzulösen und damit die Funktionalität und Glaubwürdigkeit der Organe der Vereinten Nationen wiederherzustellen;
8. die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in anderen Ländern umgehend einzustellen, da sie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegenstehen, zu einer Destabilisierung von Staaten führen können und die Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen erhöhen;
9. anzuerkennen, dass die Einführung gesetzlicher Quotenregelungen für die politische Teilhabe von Frauen, wie zum Beispiel in Indien, Tunesien oder dem Irak, nicht bedeutet, dass die jeweiligen Gesellschaften friedfertiger werden und die Fälle sexueller Gewalt gegenüber Frauen zurückgehen;
10. sämtliche auf Grundlage der Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen vorgenommenen Quotenregelungen für Frauen (beispielsweise für Frauen in leitenden Positionen innerhalb der Vereinten Nationen oder für Frauen im Militärkontingent bei Missionen der Vereinten Nationen) rückgängig zu machen und sich künftig auf allen Ebenen für das Leistungsprinzips, die Gleichberechtigung und die Gleichwertigkeit einzusetzen – und nicht für die Gleichstellung.

Berlin, den 23. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

